

Erforderliche Unterlagen für die Anzeige/Genehmigung des Betriebes einer nichtmedizinischen Röntgeneinrichtung

- Antragsformular: 09 – Röntgeneinrichtungen
- Kopie der Fachkundebescheinigung sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs im Strahlenschutz
- Kopie des Schreibens zur Bestellung des/der Strahlenschutzbeauftragten
- Protokoll der Sachverständigenprüfung
- Bescheinigung des Sachverständigen (bei Anzeige)
- Kopie der Bauartzulassung sowie der Stückprüfung (bei Anzeige)
- Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
- Pläne/Zeichnungen z. B. Skizze des Röntgenraumes
- Beantragung von einem Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG unter Angabe der Adresse der „anfordernden Behörde“ für folgende Personen:
 - den Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 StrlSchG
 - die/den Strahlenschutzbeauftragten

Bitte geben sie als Verwendungszweck folgende Informationen bei der Beantragung des Führungszeugnisses an:

Verwendungszweck: Strahlenschutz, Firma, evtl. Genehmigungsnummer

anfordernde Behörde:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 51
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle**